

Medienmitteilung

Tötungsdelikt Grenchen: Untersuchung in einem Fall abgeschlossen

Solothurn, 1. März 2010 – Das Untersuchungsverfahren gegen einen der vier Beschuldigten, einen deutschen Staatsangehörigen, in Zusammenhang mit dem dreifachen Tötungsdelikt von Grenchen vom 5. Juni 2009, ist abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat beim Richteramt Solothurn-Lebern u.a. Anklage wegen strafbaren Vorbereitungshandlungen zu Raub und vorsätzlicher Tötung gemäss Artikel 260bis des Strafgesetzbuches erhoben.

Der Angeklagte ist geständig, bereits für die Nacht vom 14. Mai 2009 zusammen mit den anderen drei Tatbeteiligten in Grenchen einen Raubüberfall auf die später getötete Familie geplant und in diesem Zusammenhang im Vorfeld konkrete organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen zu haben. Das Vorhaben scheiterte allerdings daran, dass sich die Täterschaft keinen Zutritt zur Wohnung verschaffen konnte.

Darüber hinaus wird der Angeklagte von einem der Mitbeteiligten belastet, im Rahmen des beabsichtigten Raubüberfalls vom 14. Mai 2009 - je nach Tatverlauf - auch eine Tötung geplant und zu diesem Zweck eine geladene Handfeuerwaffe mit sich geführt zu haben. Dieser Vorwurf wird vom Angeklagten allerdings bestritten. Zugegeben hat er dagegen Widerhandlungen gegen das Waffengesetz und den gelegentlichen Konsum von Kokain und Speed. Beide Vorwürfe stehen allerdings nicht im Zusammenhang mit dem geplanten Raubüberfall vom 14. Mai 2009.

Die Strafuntersuchung gegen den Deutschen wegen mehrfacher vorsätzlicher Tötung sowie Raubes wurde eingestellt, da er für die Tatzeit am 5. Juni 2009 ein Alibi nachweisen kann.

Das Untersuchungsverfahren gegen den Angeklagten wurde von der Strafuntersuchung gegen die drei anderen Verdächtigen abgetrennt, weil sich seine Tatbeteiligung auf einen örtlich, zeitlich, sachlich und personell klar umrissenen Sachverhalt beschränkt.

Das Untersuchungsverfahren gegen die drei weiteren Tatverdächtigen ist weiterhin hängig. Derzeit finden die staatsanwaltschaftlichen Detailsvernahmen statt.

Für Rückfragen:

Jan Gutzwiller, Staatsanwalt, Tel. 032 627 89 77